

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 5. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2026)

zum Thema:

Immobilienprojekte von Laborgh

und **Antwort** vom 19. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24709

vom 5. Januar 2026

über Immobilienprojekte von Laborgh

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Bezüglich welcher Bauvorhaben und Bebauungsplanverfahren gab es seitens des Senats und des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf Gespräche mit Vertreter*innen der Firma Laborgh seit Mai 2023?

Antwort zu 1:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) hat als Plangeberin für das Bebauungsplanverfahren XXI-22-2, welches die planungsrechtlichen Grundlagen für das Neue Stadtquartier Georg-Knorr-Park schafft, Gespräche mit Vertretenden der Firma Laborgh geführt, da Laborgh die Vorhabenträgerin für dieses Vorhaben ist. Seit Mai 2023 haben insgesamt 21 halbtägige Projektkreis-Jour-Fixe-Termine stattgefunden.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf führt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan 10-87 „Hiltrudstraße“ durch. Im Oktober 2023 wurde der Beschluss über die Änderung der Planungsziele des Bebauungsplanes 10-87 gefasst. Aufgrund dieses Beschlusses besteht das Planungsziel des Bebauungsplanes 10-87 nunmehr in der Realisierung von Wohnungsbau. Der Bebauungsplan 10-87 wird als projektbezogener Bebauungsplan weitergeführt. Die Firma Laborgh plant ein Wohnungsbauprojekt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 10-87. In diesem Zusammenhang gab und gibt es Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern der Firma Laborgh.“

Frage 2:

Welche Bezirksamts- und Senatsvertreter*innen waren an diesen Gesprächen beteiligt?

Antwort zu 2:

Vertretende der Firma Laborgh sind regelmäßig bei den Projektkreis-Jour-Fix-Terminen zum B-Plan XXI-22-2 beteiligt, die durch das Referat II W der SenStadt durchgeführt werden. Neben Vertretenden der SenStadt, Ref. II W sind Vertretende des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf, Stadtentwicklungsamt beteiligt.

Darüber hinaus haben im Zusammenhang mit der Erstellung des Gestaltungshandbuchs zum Projekt Georg-Knorr-Park mehrere Architekten-Workshops und weitere Abstimmungstermine unter Beteiligung der Vorhabenträgerin stattgefunden, an denen unter Leitung der Senatsbaudirektorin weitere Senatsvertretende teilgenommen haben.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Für die Entwicklung des Bebauungsplanes 10-87 finden regelmäßige Jour-Fixe-Termine statt. An diesen Terminen nehmen von Seiten des Bezirks die Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung sowie Vertreterinnen und Vertreter des Stadtentwicklungsamtes teil.“

Frage 3:

Bei welchen Projekten sind baurechtliche Abweichungen (z.B. vom Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung) genehmigt worden oder sind Abweichungen vorgesehen? Bitte um konkrete und ausführliche Begründung je Bauvorhaben.

Antwort zu 3:

Der Bebauungsplanentwurf XXI-22-2 entspricht den rechtlichen Anforderungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dem Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Der mit der Vorhabenträgerin abgeschlossene städtebauliche Vertrag entspricht den Vorgaben des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung.

Im Rahmen des von SenStadt durchgeführten und abgeschlossenen Baugenehmigungsverfahrens zum 1. Bauabschnitt wurden keine bauordnungsrechtlichen Abweichungen zugelassen. Im Zuge des aktuell durchgeführten Baugenehmigungsverfahrens für den 2. Bauabschnitt wird voraussichtlich eine bauordnungsrechtliche Erleichterung bei der Herstellung von Abstellnischen anstatt von Abstellräumen in ca. 1/3 der Wohnungen gewährt.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Das Maß der baulichen Nutzung im Entwurf des Bebauungsplanes 10-87 ermöglicht die Realisierung einer Geschossfläche für Wohnnutzungen, welche den Schwellenwert für die Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung überschreitet. Das Berliner Modell wird somit bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 10-87 unter Einbeziehung der Wohnungsbauleitung angewendet. Abweichungen dazu sind nicht vorgesehen.“

Berlin, den 19.01.2026

In Vertretung

Slotty

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen